

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0562/2012 zur Sitzung am 28.03.2012

Satzung Kindertagespflege (CDU)

In der Sitzung des Finanzausschusses am 20. März 2012 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 5.1 das Thema „Satzung Kindertagespflege“ behandelt.

Wie der Verwaltungsvorlage zu entnehmen ist, ist die Tätigkeit als Tagespflegeperson seit dem 1. Januar 2009 genau wie andere erzieherische Berufe einkommenssteuerpflichtig. Deshalb müssen die Tagespflegepersonen je nach Einkommen auch Beiträge zur gesetzlichen Alterssicherung sowie Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Die Stadt Mainz zahlt derzeit den 50 Prozent-Anteil zum Mindestsatz der gesetzlichen Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung. Die Kosten für die Tagespflegepersonen sind aber zum Teil höher. Aufgrund der beschriebenen Veränderungen bei den Tagespflegepersonen sollen laut Verwaltungsvorlage 50 Prozent der nachgewiesenen Aufwendungen zur Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung für bereits vorliegende Anträge ab dem 1. Januar 2009 rückwirkend erstattet werden.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Weshalb hat die Verwaltung bis zum Februar 2012 gebraucht, um die gesetzlichen Veränderungen zum 1. Januar 2009 und die beabsichtigte Umsetzung in einer Verwaltungsvorlage darzustellen?
2. Welche arbeitsorganisatorischen Konsequenzen will die Verwaltung aus diesem Vorgang ziehen?

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende